

CH_VB 84.415 vom 19. März 1985

Bundesverwaltung, 1985-03-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_84.415

FR: CH_VB 84.415 du 19 mars 1985

IT: CH_VB 84.415 del 19 marzo 1985

Erwägungen

E. 19

1985 Kulturgut mangels finanzieller Mittel nicht mehr weiter sammeln kann, gehen nämlich unersetzliche Zeugen unserer technischen Vergangenheit verloren. Sie verrotten und werden verschrottet und können später nicht mehr beschafft werden. Wir wollen die Auseinandersetzung im Rat, damit die kommenden Generationen wissen, wer für diese unwiederbringlichen Verluste dann letztlich die Verantwortung trägt. Heute wird die historische Bausubstanz mit grossem Mittelsatz, auch Mitteln des Bundes, erhalten. Es werden Fabrikgebäude als Zeugen der Wirtschaftskultur des letzten Jahrhunderts unter Denkmalschutz gestellt. Was aber in diesen Fabriken an Maschinen und Anlagen stand, das wird preisgegeben, das darf verschwinden, und dergestalt hat man den Eindruck, die bundesrätliche Kulturpolitik sei mehr nur an der Kulturfassade interessiert. Der Bund hat 1978 einen einmaligen Beitrag von 4,5 Millionen Franken an das Technorama geleistet; das Subsidiaritätsprinzip wurde aber hier voll gewahrt. Die Stadt Winterthur hat weit mehr als der Bund aufgebracht. Das gleiche gilt für den Kanton Zürich. Die Barzuschüsse der Privatwirtschaft übertreffen den Bundesbeitrag bei weitem. Rechnet man ihre Naturalleistungen noch dazu, dann hat die Wirtschaft bis heute das Dreifache des Bundesbeitrages zur Verfügung gestellt. Unter diesen Umständen ist es meines Erachtens eher zynisch, wenn der Bundesrat die Motionsablehnung mit dem Appell an die Wirtschaft verbindet, «der Stiftung Technorma in diesem Moment, wo es um die Weiterexistenz dieser vortrefflichen kulturellen Einrichtung geht, jene tatkräftige Unterstützung zuteil werden zu lassen, die sie wirklich verdient.» Wenn es wirklich um die Weiterexistenz dieser vortrefflichen kulturellen Einrichtung geht, die jede tatkräftige Unterstützung verdient - nach den Worten des Bundesrates! -, dann müsste auch der Bund und der Bundesrat etwas an diese tatkräftige Unterstützung beitragen. Es geht mir heute nicht um einen bestimmten Beitrag; es geht um ein koordiniertes Vorgehen zur Sicherung des technischen Kulturgutes. Wenn der Bund eine Mitverantwortung für die Erhaltung des technischen Kulturgutes ablehnt, wird es auch kaum möglich sein, in anderen Kreisen zusätzliche Mittel flüssig zu machen. Das gute Beispiel überzeugt! Diese Weisheit ist uralte. In der bundesrätlichen Haltung ist aber von dieser Weisheit der Lateiner wenig zu spüren. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen, meiner Motion zuzustimmen und damit für die Erhaltung des technischen Kulturgutes einzutreten. Bundespräsident Purgier: Herr Allenspach hat dem Bundesrat soeben die Leviten gelesen. Ich darf ihn auf folgendes hinweisen, damit er bei der nächsten derartigen Übung die Geschichte nicht vergisst. Wir waren im Jahre 1978: Der Bundesrat wollte dem Technorama 6 Millionen Franken Beiträge geben. Gleichzeitig wollte er das Institut für Rechtsvergleich in Dornigen verwirklichen. Herr Hürlimann setzte sich ein, der Sprechende setzte sich ein, der Bundesrat als Kollegium setzte sich ein, und Ihre Gnaden, gemeint das Parlament, Herr Allenspach, dem Sie die Ehre haben anzugehören, schickte uns zurück zu den Penaten, wo man ja auch

göttlichen Beistand erfliehen kann (nachdem Sie mir empfehlen, die entsprechenden Beispiele, die überzeugen, zu wagen!). Von Zynik findet sich in den Ausführungen des Bundesrates keine Spur. Die Wahrheit ist schlicht und einfach: In jener beginnenden Rezessionsphase wollte das Parlament weniger, als der Bundesrat gewollt hätte. Und Sie erinnern sich an' Hoffmannsthal: «Die späte Reue kommt oft früh». In dieser Lage befinden Sie sich heute, lieber Herr Allenspach; das hat aber mit dem Bundesrat und dessen seinerzeitigem Wollen überhaupt nichts zu tun. Mit anderen Worten: Es ist nicht ganz richtig, wenn Sie sagen, solange es um Worte gehe, sei der Bundesrat grosszügig; Worte seien billig. Der Bundesrat wollte mehr, er bekam aber weniger. Mit diesem Entscheid müssen wir beide - Sie, verehrter Herr Nationalrat, und ich in der Regierung - heute leben. Sie haben aber noch mehr beschlossen. Sie haben dann bei der Wiederaufnahme unserer Bemühungen beides bewilligt, wenn auch verkürzt, und mit Blick auf das Technorama haben Sie uns ganz eindeutig - bitte nachzulesen - auf die 4,5 Millionen Franken limitiert. Sie haben auch ausdrücklich gesagt, spätere Folgekosten seien ausgeschlossen. Ich bin also der Gebundene Ihres Entscheides, wenn ich die von Ihnen sehr hart gefasste Motion, deren Grundton ich mitsingen möchte, ablehnen muss. Für den Bundesrat wie für Sie, für uns alle, ist das Technorama etwas ganz Bedeutsames, damit wiederhole ich, was wir damals gesagt haben und was Kollege Hürlimann damals immer wieder betont hat. Ich bin deshalb auch der Meinung, trotz Ablehnung der Motion müssten wir mit der Stadt Winterthur, mit dem Kanton Zürich und mit allen anderen Interessierten, zu denen doch wohl auch die Wirtschaft gehört (ich glaube, Sie richtig deuten zu dürfen, wenn ich auf deren Interesse an einer solchen Technorama-Lösung hinweise), zusammensitzen, =um neue Lösungen zu finden. Mit ändern Worten: Ihr Text ist schlicht und einfach zu eng. Sie wollen einen Schlussfinanzierungsbeitrag; das hat das Parlament damals verboten, und Sie wollen einen jährlichen Betriebsbeitrag. Das ist nun vermutlich nicht die sinnvolle Art der Kulturförderung, wie wir sie soeben während vielen Stunden diskutiert haben. Die Einsätze, die wir wagen, müssen zukunftsgerichtet sein und nicht nur aufgelaufene Schulden tilgen. Wir müssen - und dazu erkläre ich mich gerne bereit - koordiniert vorgehen. Das können wir, und in diesem Sinne verspüren Sie auch, lieber Herr Motionär, dass wir mit der Ablehnung der Motion nicht das Technorama kleinschreiben oder diskreditieren; wir möchten durchaus mit den Trägern des Technoramas zusammensitzen. Dazu ist auch das Departement des Innern im Auftrage des Bundesrates bereit. Hingegen kann ich mich, aufgrund Ihrer eigenen Parlamentsbeschlüsse, nicht zu diesen beiden klaren Forderungen bekennen, also eine Schlussfinanzierung zu erbringen und einen jährlichen Betriebsbeitrag zu sprechen. Ich bitte Sie vor allem, das nun wirklich nicht als «zynisch» zu missdeuten; das ist dem Leben abguckte Parlamentsweisheit, und an die haben wir uns zu halten. Das bundesrätliche Kulturgut wird nicht an der Fassade gemessen. Wir wollen nicht nur, wie Sie sagten, eine Kulturfassade; wir sind wirklich an diesem Technorama und allen ändern Kulturgütern dieses Landes interessiert. Aus diesen Gründen lehne ich im Auftrage des Bundesrates die Motion ab. Herr Allenspach vermag aber unser brennendes Interesse an einer guten, soliden Lösung für die Weiterführung des Technoramas zu verspüren.

Präsident: Der Motionär hält an seiner Motion fest. Der Bundesrat beantragt Ihnen Ablehnung der Motion Allenspach. Abstimmung - Vote Für die Überweisung der Motion

E. 21

Stimmen Dagegen 43 Stimmen

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Allenspach Sicherung des technischen Kulturgutes Motion Allenspach Sauvegarde des biens culturels techniques In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 12 Séance Seduta Geschäftsnummer 84.415 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 19.03.1985 - 08:00 Date Data Seite 574-576 Page Pagina Ref. No 20 013 223 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.